

<p style="text-align: center;">Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 - 31.12.2015</p>
--

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) erstellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Wirtschaftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 (8) HGB nicht angegeben.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung wird die Buchführung entsprechend den Vorschriften des HGB geführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen ebenfalls den Vorschriften des HGB.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen verteilen die Anschaffungskosten linear auf die Wirtschaftsjahre, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Wertpapiere, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse für Investitionen werden (zunächst) bei den sonstigen Verbindlichkeiten nachgewiesen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt die Umbuchung der Zuschüsse in die Sonderposten.

C. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva:

Das Anlagevermögen ist gemäß § 268 (2) HGB entwickelt und in einer Aufgliederung in der Anlage zum Anhang dargestellt. Es hat sich wie folgt entwickelt:

a) Sachanlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.243.556,57 €	6.360.382,84 €
technische Anlagen und Maschinen	12.271,00 €	15.745,20 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.152,77 €	267.936,72 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	464.383,34 €	309.955,03 €
	<u>6.980.363,68 €</u>	<u>6.954.019,79 €</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage I/4, die Anlagenzugänge sind in der Anlage I/5 dargestellt.

Die Anlagen im Bau betreffen Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen Waldstraße und Taunusstraße. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs sind die Umbaumaßnahmen abgeschlossen.

Für das Jahr 2016 sind folgende Bauvorhaben geplant:

- Außenanlage Kita Im Blauen Garn: 7.000 € für Neuanschaffung Sonnenschutz

b) Finanzanlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens		
Anfangsstand	7.884.197,94 €	7.887.802,94 €
Zugang	200.000,00 €	1.011.395,00 €
Abgang	-1.217.015,00 €	-1.015.000,00 €
Stand zum Jahresende	<u>6.867.182,94 €</u>	<u>7.884.197,94 €</u>

Der Wertpapierbestand wird in der Anlage I/6 einzeln aufgeführt.

c) Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.041,60 €. Die Forderungen betreffen Essensgeld und eine Zuweisung des LVR.

Die Forderungen gegenüber der Stadt zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 2.662.492,12 €. Es handelt sich dabei um das Kassenkonto des Betriebes, das von der Stadtkasse Wesseling verwaltet wird.

d) sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag 39.723,69 €. Sie betreffen noch nicht ausgezahlte Zinsen und Dividenden aus den Finanzanlagen und debitorische Kreditoren.

2. Passiva

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
a) Eigenkapital	<u>14.604.366,10 €</u>	<u>14.207.301,68 €</u>
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	<u>2.812.105,35 €</u>	<u>2.812.105,35 €</u>
Kapitalrücklage	<u>10.878.325,82 €</u>	<u>10.878.325,82 €</u>
Gewinnvortrag		
Vortrag	2.013.080,41 €	1.878.158,93 €
Verlust des Vorjahres	-1.496.209,90 €	-1.270.978,52 €
Vorläufige Verlustabdeckung	<u>1.919.600,00 €</u>	<u>1.406.000,00 €</u>
	<u>2.436.470,51 €</u>	<u>2.013.080,41 €</u>
Jahresverlust	<u>-1.522.535,58 €</u>	<u>-1.496.209,90 €</u>

b) Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Zuschuss Investitionen Kita Im Blauen Garn	374.000,00 €	380.600,00 €
Zuschuss Investitionen Kita Taunusstraße	508.598,04 €	522.934,00 €
Zuschuss Investitionen Kita Bonner Straße	194.932,04 €	198.333,00 €
Zuschuss Investitionen Kita Jahnstraße	162.728,74 €	165.577,00 €
Sonstige Sonderposten	<u>56.896,22 €</u>	<u>45.835,00 €</u>
	<u>1.297.155,04 €</u>	<u>1.313.279,00 €</u>

Als Sonderposten werden die Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ausgewiesen, und zwar nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, wenn die zweckentsprechende Mittelverwendung sichergestellt ist.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die Umbaumaßnahme in der Kindertageseinrichtung Im Stockental fertiggestellt. Die erhaltenen Zuschüsse wurden aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Sonderposten umgebucht.

Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Stand 01.01.	1.313.279,00 €	1.015.556,13 €
Zugänge	16.428,50 €	322.235,31 €
Abgänge	0,00 €	2.431,22 €
Auflösung	<u>32.552,46 €</u>	<u>22.081,22 €</u>
Stand 31.12.	<u>1.297.155,04 €</u>	<u>1.313.279,00 €</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Umbuchungen aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

c) Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für voraussichtliche Prüfungs- und Erstellungskosten für die Jahre 2013 bis 2015, für die Verpflichtung aus Resturlaubsansprüchen und Überstunden der Arbeitnehmer, für Altersteilzeit und für Aufbewahrungskosten. Sie erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag €	Verbrauch Auflösung €	V A	Zuführung €	Endstand €
- Urlaub	37.759,00	37.759,00	V	36.610,00	36.610,00
- Überstunden	40.314,00	40.314,00	V	43.124,00	43.124,00
- Altersteilzeit	275.064,00	30.000,00	V	3.936,00	249.000,00
- Prüfungskosten	21.590,00	6.100,00	V	4.170,00	19.660,00
- Aufbewahrungskosten	1.200,00	0,00	V	0,00	1.200,00
	<u>375.927,00</u>	<u>114.173,00</u>	V	<u>87.840,00</u>	<u>349.594,00</u>

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abweichend von § 21 S. 2 EigVO NRW i. V .m. §§ 252 ff. HGB nach den Grundsätzen der GemHVO NRW durch Anwendung des sog. Pauschalwertverfahrens.

d) Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 71.746,07 € (Vorjahr: 217.351,02 €), Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt in Höhe von 32.221,07 € (Vorjahr: 31.944,16 €), Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt in Höhe von 18.746,82 € sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 208.801,66 € (Vorjahr: 230.710,75 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die erhaltenen Zuwendungen für U-3-Baumaßnahmen (204.288,55 €), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und betreffen die Maßnahmen bei der Kita Waldstraße mit 180.000,00 €, eine neue Küche zur Maßnahmen bei der Kita Waldstraße mit 15.308,00 € sowie Landesmittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz für das Kindergartenjahr 2012 mit 8.980,55 €.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Betriebskostenzuschüsse	3.752.279,18 €	3.418.186,44 €
Erstattung Personalkosten Eingliederungshilfe	93.382,87 €	189.653,87 €
Erstattungen für integrative Gruppen	0,00 €	61.665,02 €
Verpflegungskostenerstattungen	196.180,70 €	169.910,40 €
Erstattungen für heilpädagogische Gruppen	89.996,55 €	153.775,60 €
Erstattung für Sprachförderung	29.548,00 €	43.201,98 €
Inklusionspauschalen	66.280,73 €	27.916,89 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	35.049,32 €	20.782,99 €
	<u>4.262.717,35 €</u>	<u>4.085.093,19 €</u>

Die Anzahl der Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 setzte sich wie folgt zusammen:

Einrichtung	Straße	Anzahl Plätze		Gesamt
		über 3	unter 3	
Villa Sonnenschein	Im Blauen Garn 80	71	22	93
Regenbogen	Bonnerstraße 90	53	12	65
Zwergenhaus	Weidenweg	39	6	45
Villa Kunterbunt	Jahnstraße	68	22	90
Wilde Wiese	Im Stockental 24	40	1	41
Entenfangschlösschen	Entenfangstraße 60	41	4	45
Rheinbogen	Lahnstraße	101	24	125
Waldsiedlung	Waldstraße 102	40	10	50
Westring	Westring 2	29	0	29
Plätze insgesamt		482	101	583

2. Personalaufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
a) Löhne und Gehälter	3.807.592,80 €	3.620.667,67 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.078.787,45 €	1.021.333,75 €
- soziale Abgaben:		
Sozialversicherungsbeiträge	761.185,44 €	721.273,51 €
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	18.549,57 €	18.664,80 €
	<u>779.735,01 €</u>	<u>739.938,31 €</u>
- Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	298.853,93 €	281.037,59 €
Beihilfen	198,51 €	357,85 €
	<u>299.052,42 €</u>	<u>281.395,44 €</u>
Personalaufwand insgesamt [Summe a) + b)]	<u>4.886.380,25 €</u>	<u>4.642.001,42 €</u>

Am Bilanzstichtag waren im Betrieb 127 (Vorjahr 119) Angestellte beschäftigt.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (77.100,00 €), der die anteiligen Personalkosten und Sachkosten für die Leitung des Betriebes beinhaltet, erfasst.

Weitere regelmäßig anfallende Kosten betreffen Versicherungen (16.300,16 €), Prüfung und Beratung (9.018,15 €), Fortbildung (11.632,65 €), Ausbuchung von Forderungen (26.799,65 €), Verlust aus Finanzanlagenabgang (16.015,00 €) sowie die sonstigen ordentlichen Geschäftsaufwendungen (insbesondere Bürobedarf und Telefon).

Das Prüfungshonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 3.570,00 €.

Vergütungen an die Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) werden nicht gezahlt. Die Leistungen der Organmitglieder werden im Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

E. Sonstige Angaben

Organe

a) Betriebsleitung

Die Aufgaben der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Seine Vertretung richtet sich nach § 68 Abs. 1 und 2 GO NRW.

b) Betriebsausschuss:

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nach der Eigenbetriebsverordnung obliegen dem Jugendhilfeausschuss. Ihm gehörten im Berichtsjahr an:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger

Monika Engels-Welter, Betreuerin
Maria Therese Kutzer, Lehrerin (Vorsitzende)
Stephan Auge, Prozessmanager
Vaia Lücke, Kfm. Angestellte
Petra Flink, Grafikerin
Helmut Latak, Rentner
Tanja Florin, Nicht berufstätig
Hannah Laubach, Auszubildende
Stefan Dörge, Student

Vertreter von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden

Daniel Viehöfer, Student
Georg Baumann, Rechtsanwalt
Bernd Schönknecht, Diplom-Betriebswirt
Karin Adam, Rentnerin

Heidi Reeker, Hausfrau
Inge Kappen, Tagesmutter

Beratende Mitglieder:

Seher Kurtuldu, Versicherungskauffrau
Klaus Meschwitz, Techn. Angestellter
Cornelia Harthun, Kfm. Angestellte
Annegret Kirsch, Rentnerin
Dr. Arndt Lorenz, Richter
Mario Larres, Polizeibeamter
Ralph-Rüdiger Penczek, Pfarrer
Maschamay Poßekel, Pressereferentin
Olaf Schneider, Lehrer
Sascha Jügel, Unternehmensberater
Hümeyra Kumral, Med. Fachangestellte
Esser Erwin, Bürgermeister
Michael Querbach, Leiter Jugendamt
Jörg Fliegner, CO-Dezernent (ab 23.12.2015)
Manfred Hummelsheim, Beigeordneter (ab 01.05.2015)
Hubert Wanner, Rentner (ab 23.06.2015)

F. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 1.522.535,58 € wird durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 1.919.600,00 € und den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 516.870,51 € vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschuss von 913.934,93 €.

Die Betriebsleitung wird vorschlagen, den verbleibenden Überschuss von 913.934,93 € zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesseling, den 30.05.2017

Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Manfred Hummelsheim
Beigeordneter und Kämmerer